**Textvorlage „Hintergrund des Energieaudits“**

Deutschland hat gemeinsam mit seinen europäischen Partnern im Jahr 2007 die Bedeutung der Energieeffizienz hervorgehoben und Ziele wie Einsparungen beim Primärenergieverbrauch der Union bis zum Jahr 2020 um 20 % beschlossen. Auf europäischer Ebene wurden in den letzten Jahren dementsprechend mehrere Rechtsakte verabschiedet, mit denen Maßnahmen und Regelungen zur Steigerung der Energieeffizienz getroffen wurden. Im Zuge dessen hat die EU-Kommission 2012 die neue Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU) erlassen, die am 04. Dezember 2012 in Kraft getreten ist.

Die Energieeffizienz-Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, die von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. U.a. ist in Art. 8 Abs. 4-7 der Energieeffizienz-Richtlinie geregelt, dass alle Mitgliedstaaten die Verpflichtung für Unternehmen, die kein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) sind, ein Energieaudit durchzuführen, vorsehen müssen.

Zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie in das nationale Recht wurde u.a. eine Anpassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) vorgenommen. Das EDL-G schreibt in den §§ 8-8d nunmehr vor, dass alle Unternehmen, die kein kleines und mittleres Unternehmen (KMU) im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai betreffend die Definition der

Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) sind, verpflichtet sind, erstmals bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit durchzuführen und gerechnet vom Zeitpunkt des ersten mindestens alle vier Jahre ein weiteres Energieaudit durchzuführen.

Der Betrieb XY ist „Rechtsform“….x% kommunale Beteiligung…und somit verpflichtet ein Energieaudit durchzuführen.

Standort(e), Aufgabe/Tätigkeit, gegründet?, Anzahl Mitarbeiter, Arbeitszeiten

Geschäftsführer, Energieverantwortlicher, Energieauditor

Ziel des Audits und dieses Berichts ist es, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung darzulegen und der Geschäftsleitung die Entscheidung in Bezug auf den Umgang mit und Investitionen in Energie zu erleichtern.

Folgende Normen und Vorschriften sind für den Betrieb relevant. „Tabelle“